

Der Regierungspräsident  
in .....

An

.....  
.....  
.....  
.....

**Betr.:** Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985  
(BGBI. 1986 I S. 33)

Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392)  
- SGV. NW. 2128 - in den z. Zt. geltenden Fassungen

Gemäß § 8 Abs. 1 KHG sowie § 16 KHG NW stelle ich **fest**, daß

I. das Krankenhaus .....  
(Name und Standort) .....

Kreis/kreisfreie Stadt .....

Bezeichnung des Krankenhausträgers .....

Rechtsform .....

Sitz des Krankenasträgers .....

Eigentümer des Krankenhauses .....

Nummer des Krankenhauses .....

Versorgungsgebiet .....

**2170 II. die Ausbildungsstätte(n) gemäß § 2 Nr. 1a KHG  
(Name und Standort)**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort der Ausbildungsstätte

.....  
.....

Träger der Ausbildungsstätte

.....  
.....

Ausbildungszweig(e)

.....  
.....  
.....  
.....

mit Wirkung vom ..... aus dem Krankenhausplan des Landes **Nordrhein-Westfalen**  
**ausscheidet/ausscheiden.**

Das Ausscheiden erfolgt aufgrund einer Entscheidung des Ministeriums für **Arbeit**, Gesundheit und Soziales - einvernehmlich — auf Wunsch des Trägers.

Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidenten (volle Adresse einsetzen) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.